hmt
Hochschule für Musik
und Theater Rostock

Merkblatt Krankenversicherung

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V sind Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind, krankenversicherungspflichtig.

Welche Regelung gilt für Ihren Studiengang?

Krankenversicherungspflichtig (bitte unten aufgeführte Hinweise beachten!)	**Keine besondere Vorgaben für die Immatrikulation**
Erasmus-Studierende (Auslandssemester in Deutschland)	Vorstudienjahr zum Spracherwerb
Bachelor-Studierende	Gasthörer (auch Basismodul Musikunterricht)
Master-Studierende	Weiterbildungsmaster
Diplom Schauspiel	Promovierende
Lehramt Gymnasium und Regionalschule (die elektronische Meldung der gesetzlichen Krankenversicherung muss an die hmt Rostock gesendet werden!)	Lehramt Grundschule und Sonderpädagogik; alle Studierenden im Beifach Musik/Theater (bitte beachten Sie die Hinweise bei der Immatrikulation an der Universität Rostock!)

Kann ich ohne Krankenversicherung mein Studium beginnen?
Ohne Nachweis der Krankenversicherung oder der Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht dürfen Sie nicht in Deutschland studieren! Der Nachweis erfolgt in Form einer elektronischen Meldung, die die gesetzliche Krankenversicherung an die hmt Rostock sendet.

Welche Regelung gilt, wenn ich für das Studium aus dem Ausland nach Deutschland komme?
Studierende aus einem EU-, EWR-Staat, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder einem Land mit einem Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland z.B. Studierende mit Europäische Krankenversicherung (European Health Insurance Card / EHIC):
Wenn Sie aus einem der o.g. genannten Ländern kommen, müssen Sie sich bei einer deutschen, gesetzlichen Krankenversicherung melden, die eine digitale

Versicherungsmeldung über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht an die hmt Rostock sendet. Der Vorgang ist für Sie kostenlos erfolgt digital. Sie müssen bei der Krankenversicherung die geforderten Nachweise einreichen und angeben, dass Sie an der hmt Rostock studieren, Nummer H0001457.
Ein EHIC-Nachweis in Papier- oder Kartenform reicht nicht aus!

Studierende aus Nicht-EU-Ländern
Wenn Sie nicht aus einem EU-, EWR-Staat, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder einem Land mit einem Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland kommen bzw. Ihre Krankenversicherung nicht bei der deutschen, gesetzlichen Krankenversicherung gilt, müssen Sie sich in Deutschland krankenversichern lassen. Für Sie gelten die im folgenden aufgeführten Regelungen.

Welche Schritte sind für erforderlich?
Gesetzliche Krankenversicherung:
Sie müssen die für die Einschreibung erforderliche digitale Versicherungsmeldung bei der gesetzlichen Krankenkassenversicherung, bei der Sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden, beantragen. Hierzu geben Sie dort den Beginn Ihres Studiums an der hmt Rostock unter Nennung der Nummer H0001457 an. Die Krankenkasse sendet die elektronische Meldung an die hmt Rostock.

Private Krankenversicherung / Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht:
Sollten Sie privat krankenversichert sein und während des Studiums weiterhin in der privaten Krankenversicherung bleiben wollen, müssen Sie sich von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Hierzu wenden Sie sich an eine gesetzliche Krankenkasse. Sie reichen die erforderlichen Unterlagen ein und informieren über Ihr Studium an der hmt Rostock unter Nennung der Nummer H0001457. Nach erfolgter Prüfung spricht die gesetzliche Krankenversicherung eine Befreiung von der Versicherungspflicht aus und sendet eine digitale Versicherungsmeldung an die hmt Rostock.
Achtung: Die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung gilt für das gesamte Studium und auch bei anderen gesetzlichen Krankenkassen. Sie kann also nicht widerrufen werden. Nach einer Befreiung können privat versicherte Studierende während des Studiums nicht mehr in eine gesetzliche Krankenkasse wechseln.

hmt
Hochschule für Musik
und Theater Rostock

Zahlungsverzug der Krankenversicherungs-Beiträge

Bei einem Zahlungsverzug Ihrer Versicherungsbeiträge wird von den Krankenkassen automatische eine elektronische Meldung an die Hochschule übermittelt. Es erfolgt eine Sperre für die Rückmeldung an der Hochschule, d.h. wenn Beiträge offen sind und nicht rechtzeitig nachgezahlt wurden, erfolgt Ihre Exmatrikulation zum Ablauf des Semesters. Sobald die Begleichung des Zahlungsverzuges der Hochschule gemeldet wird, wird die Rückmeldesperre entfernt.